

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Gesetzgebung transparenter machen – Gesetzentwürfen immer eine Synopse beifügen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zukünftig allen Gesetzentwürfen der Bundesregierung sowie allen Diskussions- und Referentenentwürfen eine Synopse beizufügen, welche die aktuelle Rechtslage sowie die Änderungen mit entsprechenden Hervorhebungen gegenüberstellt, und eine entsprechende Verpflichtung in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung aufzunehmen.

Berlin, den 9. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Änderungsgesetze modifizieren häufig nur einzelne Wörter oder Teile einer Vorschrift und sind nur Unterhinzuziehung der aktuellen Gesetzesfassung verständlich und in allen ihren Facetten zu bewerten. Es wäre erheblich weniger mühsam und zeitaufwändig, die Änderungen im Rahmen einer Synopse, die das geltende Recht und die Änderungen gegenüberstellt, zu erfassen und zu bewerten.

Einige Bundesministerien erstellen bereits solche Synopsen für einzelne Gesetzesvorhaben, während bei anderen Bundesministerien der Eindruck entsteht, dass sie sich mit Absicht einer möglichst komplizierten Änderungstechnik bedienen. Es ist davon auszugehen, dass es solche Synopsen in allen Bundesministerien für die interne Arbeit gibt. Daher wäre es nicht nur effizienter, wenn dieses Parlament und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden würden, als wenn in Abgeordnetenbüros, Fraktionen, Verbänden und Redaktionen diese Arbeit vielfach vorgenommen werden würde. Es wäre auch ein Ausweis einer transparenten und bürgerfreundlichen Gesetzgebung und würde manch ein Missverständnis in der öffentlichen Debatte verhindern.